

**B: Besonderer Teil****I. Abschnitt****Allgemeine Regelungen****§ 32****Abkürzungen, Bezeichnungen, gemeinsame Regelungen**

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge werden Abkürzungen, Bezeichnungen und solche Regelungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

- Sem = Semester
- SWS = Semesterwochenstunden
- ECTS = European Credit Transfer System
- LV = Lehrveranstaltung
- MO = Modul
- PM = Pflichtmodul
- WPM = Wahlpflichtmodul
- EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten:

- V = Vorlesung
- Ü = Übung (mit Betreuung)
- LÜ = Laborübung
- W = Workshop, Seminar
- P = Praktikum
- PJ = Projekt
- E = Exkursion

X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung

PSS = Integriertes praktisches Studiensemester

TSS = Theoretisches Auslandsstudiensemester

Die Angabe Y , Z bedeutet, dass sich die Lehrveranstaltung aus den Beiträgen Y und Z zusammensetzt.

Die Angabe Y / Z bedeutet, dass die Art der Lehrveranstaltung entweder Y oder Z ist. Für die Studierenden besteht kein Recht auf Wahlmöglichkeit.

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)

Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)

R = Referat

SP = sonstige schriftliche oder praktische Arbeit

X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung

Ivü = lehrveranstaltungsübergreifende Modulteilprüfung

Bei Modulteilprüfungen der Art SP und R legt der Prüfer die Prüfungsmodalitäten der geforderten Leistung zu Beginn des Semesters fest.

Die Angabe Y + Z bedeutet, dass sich die Modulteilprüfung aus den Beiträgen Y und Z zusammensetzt.

Die Angabe Y , Z bedeutet, dass für die Lehrveranstaltung die Modulteilprüfungen Y und Z zu erbringen sind.

Die Angabe Y / Z bedeutet, dass die Art der Modulteilprüfung entweder Y oder Z ist. Der Prüfer gibt die Art der Modulteilprüfung zu Beginn des Semesters bekannt.

Für die Studierenden besteht kein Recht auf Wahlmöglichkeit.

**6. Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für die Masterstudiengänge  
Vom 20. Juli 2007**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Juli 2007 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11) und vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt Nr. 13) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 20. Juli 2007 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz (SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 11. Juni 2007, wird wie folgt geändert:

**1. Änderung von § 34**

§ 34 erhält folgende Fassung:

**§ 34**

**Studiengang**

**Kommunikationsdesign (MKD)**

**(1) Studiengangsprofil**

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist ein anwendungsorientierter Studiengang.

**(2) Studienaufbau**

Das Studium besteht aus drei Semestern. Das Masterstudium umfasst die höherqualifizierende Ausbildung der individuellen gestalterischen Ausdrucksfähigkeit sowie die Ausbildung der Problemlösungskompetenz in komplexen Projekten.

**(3) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens 43 SWS, der Lernumfang (einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung) 90 ECTS-Punkte in 12 Modulen. Das Studium umfasst im Pflichtbereich sechs benotete Modulprüfungen und zwei unbenotete Modulprüfungen sowie zwei Angebote aus dem Studium generale und die Masterarbeit und die Mündliche Masterprüfung.

**(4) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit,

L = Laborarbeit, praktische Arbeit,

B = schriftlicher Bericht.

**(5) Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(6) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (MKD)							
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/MO	Semester		
					1	2	3
1	<b>Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung</b> Assessment Designkolloquium Schreib- und Präsentationsrhetorik	PM		3			
			S		1		
			K		1		
2	<b>Design und FuE (Forschung und Entwicklung)</b> Projekt zu Designforschung und -entwicklung Methoden der Designforschung und -entwicklung Recherchetechniken	PM	Ü	6	3		
			V		2		
			Ü		1		
3	<b>Design und Strategie</b> Projekt zu Designstrategien Designstrategien und ihre Methoden »human factors« und »usability« im Design	PM	Ü	7	3		
			S		2		
			S		2		
4	<b>Design und Marketing</b> Wirtschaft und Marketing Aktuelle Methoden des Marketings Öffentlichkeitsarbeit	PM	V	6	2		
			Ü		2		
			S		2		
5	<b>Designrhetorik<sup>1</sup></b> Projekt zur Designrhetorik Semiotik und Bildtheorie Kommunikations- und Medientheorie	WPM		(7)			
			Ü			(3)	
			V			(2)	
6	<b>Designethik<sup>1</sup></b> Projekt zur Designethik Internationalisierung von Design Interkulturelle Kommunikation	WPM		(7)			
			Ü			(3)	
			S			(2)	
7	<b>Design und Raum<sup>2</sup></b> Projekt zu Design und Raum Design und Raum in der Praxis Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	PM		7			
			Ü			3	
			S			2	
8	<b>Studium generale</b> Fächerübergreifendes Studium 1 Fächerübergreifendes Studium 2	PM	X	4			
			X			≥2	
						≥2	
9	<b>Design und Methode</b> Designmethoden Designkolloquium	PM	Ü	2		1	
			K			1	
10	<b>Masterseminar</b> Seminar zur Masterarbeit	PM		1			
11	<b>Masterarbeit</b> Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	PM					
12	<b>Mündliche Masterprüfung</b> Präsentation und mündliche Prüfung	PM					1
<b>Summe</b>	<b>Gesamtes Studium</b>			<b>≥43</b>	<b>22</b>	<b>≥20</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> Es wird Modul 5 und/oder Modul 6 angeboten.

<sup>2</sup> Modul 7 wird mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

## (7) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (MKD)					
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
<b>1</b>	<b>Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung</b>		<b>4</b>	<b>S</b>	
	Assessment	1	2		
	Designkolloquium	1	1		
	Schreib- und Präsentationsrhetorik	1	1		
<b>2</b>	<b>Design und FuE (Forschung und Entwicklung)</b>		<b>10</b>		<b>S</b>
	Projekt zu Designforschung und -entwicklung	1	6		
	Methoden der Designforschung und -entwicklung	1	3		
	Recherchetechniken	1	1		
<b>3</b>	<b>Design und Strategie</b>		<b>10</b>		<b>S/R</b>
	Projekt zu Designstrategien	1	6		
	Designstrategien und ihre Methoden	1	2		
	»human factors« und »usability« im Design	1	2		
<b>4</b>	<b>Design und Marketing</b>		<b>6</b>		<b>B/R/K90</b>
	Wirtschaft und Marketing	1	2		
	Aktuelle Methoden des Marketings	1	2		
	Öffentlichkeitsarbeit	1	2		
<b>5</b>	<b>Designrhetorik<sup>1</sup></b>		<b>(10)</b>		<b>S</b>
	Projekt zur Designrhetorik	2	(6)		
	Semiotik und Bildtheorie	2	(2)		
	Kommunikations- und Medientheorie	2	(2)		
<b>6</b>	<b>Designethik<sup>1</sup></b>		<b>(10)</b>		<b>S</b>
	Projekt zur Designethik	2	(6)		
	Internationalisierung von Design	2	(2)		
	Interkulturelle Kommunikation	2	(2)		
<b>7</b>	<b>Design und Raum<sup>2)</sup></b>		<b>10</b>		<b>S/R</b>
	Projekt zu Design und Raum	2	6		
	Design und Raum in der Praxis	2	2		
	Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	2	2		
<b>8</b>	<b>Studium generale</b>		<b>4</b>		
	Fächerübergreifendes Studium 1	2	2		X
	Fächerübergreifendes Studium 2	2	2		X
<b>9</b>	<b>Design und Methode</b>		<b>6</b>	<b>B</b>	
	Designmethoden	2	5		
	Designkolloquium	2	1		
<b>10</b>	<b>Masterseminar</b>		<b>2</b>	<b>B</b>	
	Seminar zur Masterarbeit	3	2		
<b>11</b>	<b>Masterarbeit</b>		<b>25</b>		<b>S</b>
	Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit	3	10		
	Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	3	15		
<b>12</b>	<b>Mündliche Masterprüfung</b>		<b>3</b>		<b>M20-30</b>
	Präsentation und mündliche Prüfung	3	3		
<b>Summe</b>	<b>Gesamtes Studium</b>		<b>90</b>	<b>≥3</b>	<b>≥8</b>

<sup>1</sup> Es wird Modul 5 und/oder Modul 6 angeboten.

<sup>2</sup> Modul 7 wird mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

**(8) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen**

Nicht zutreffend

**(9) Terminierte Modulprüfungen**

Nicht zutreffend

**(10) Gewichtung der Modulteilprüfungen**

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

**(11) Wahlpflichtmodule**

Die Studierenden haben aus dem Angebot des Studiums generale der Hochschule und der Universität Konstanz Lehrveranstaltungen im Umfang von vier ECTS-Punkten und mindestens vier SWS auszuwählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Anmeldung zu diesen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim zuständigen Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Modulteilprüfungen des Moduls Studium generale anerkannt werden.

**(12) Exkursionen**

Exkursionen werden als Zusatzfächer angeboten.

**(13) Masterarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des zweiten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im dritten Semester abgelegt werden. Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor.

Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfern einschließlich des betreuenden Professors.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

**(14) Mündliche Masterprüfung**

Die Masterarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten.

**(15) Mastergrad**

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2007/08.

Konstanz, 20. Juli 2007

Der Präsident

Dr. Kai Handel